

und Prinzipalgelehrten) als Teil meines eifriges Dispositio-
konsums ansehen wird, in welchem Falle ein Abzug
nicht in Frage kommt, oder von dem Härte & Gebrauch
müsst, was das Gesetz vorschreibt. Ich habe deshalb die
sehr klaren Erlasse des eilf. Finanzministeriums aus
des Reichsanwalts des Jahres von 1913, auf Grund derer
ich damals die B. Leitung übernahm und die diesbe-
züg nach der damaligen Fassung des § 57 ^(mit Eingek. d. B.) einschloß.
Es ist nicht unmöglich, daß Sie vom Ministerium auch
noch mit der Sache befaßt werden; und es würde
mir leid sein, wenn Sie sich davon hätten, aber
ich konnte nicht anders handeln. Beantwort habe
ich eine Einweisung förmlich, natürlich nicht
und auch gar nichts davon angedeutet.

Siehe's Tod ist ein neues Mysterium. Was wird
nun aus dem Reich. Leuten? und wer kann ihn
zu Ende führen? Kraus's Bank habe ich noch
nicht gesehen, kann mir aber wohl denken, wel-
chen Eindruck der mächtigende Achill auf
Schwind gemacht hat.

Auch mit dem Leidenskind geht es nicht gut.
P. Winkler der durch die Geldentwertung völlig